

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Goldfuß-Siedl, Eva

Vorlagennummer

055/2019

Aktenzeichen

354.41

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	09.05.2019 16.05.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung am 28.01.2016, Vorlagennummer 07/2016

Anzahl der Anlagen: 2**Betreff:****Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau****hier: Anpassung der Benutzungsordnung vom 01.03.2016 an die neue Rechtslage (DSGVO) sowie an das neue Angebot WLAN in der Stadtbücherei.****Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Benutzungsordnung einschließlich der Anlage „Datenschutzerklärung“ für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau gemäß der Anlage als Satzung zu beschließen.
Die geänderte Benutzungsordnung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Benutzungsordnung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen und trat am 01.03.2016 in Kraft. Damals erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Situation unter Berücksichtigung der neuen, digitalen Medien sowie der Onlinebibliothek. Gleichzeitig wurden von der Bücherei erhobene Gebühren in einer separaten Gebührensatzung zusammengefasst. Die Gebührensatzung vom 01.03.2016 ist von den aktuellen Änderungen nicht betroffen und bleibt unverändert in Kraft.

Die nun vorgeschlagene Anpassung der Benutzungsordnung ist erforderlich aufgrund von neuen Vorschriften, die sich aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben, sowie

aufgrund des neuen WLAN-Angebotes in der Bücherei, das ab Juni 2019 zur Verfügung steht. Die Benutzungsordnung soll zusätzlich als Anhang eine Datenschutzerklärung erhalten, die bei einer Änderung der Rechtslage bzw. der digitalen Angebote flexibel angepasst werden kann.

Sowohl die Benutzungsordnung als auch die Datenschutzerklärung beruhen auf Musterordnungen vom Juristen der Rechtskommission im Bibliotheksverband Dr. Harald Müller. Sie wurden an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

A. Wichtigste Änderungen in der Benutzungsordnung:

1. **§ 3 Abs. 1:** Anmeldung ohne Sorgeberechtigte ab einem Alter von 16 Jahren (Stichwort Wahlen ab 16)
2. **§ 5 Verarbeitung personenbezogener Daten:**
Es werden nur die für die Ausleihe erforderlichen Daten erhoben:
 - Name, Vorname, Anschrift werden als Identifikation und für das Mahnwesen benötigt;
 - ein vollständiges Geburtsdatum wird beim Ausleihen von Filmen für die FSK und bei Konsolenspielen für die USK benötigt;
 - Geschlecht wird für die Anrede und zur zusätzlichen Identifikation an der Theke sowie zu statistischen Zwecken für den kundenorientierten Bestandsaufbau gebraucht;
 - Angabe von Telefonnummer und E-Mail sind ab sofort freiwillig; eine Kontaktaufnahme kann dann aber nur noch per Brief erfolgen!
3. **§ 9 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN**
Die Vergabe der Anzahl von Tickets, Geräten und Altersfreigabe (ab 16 oder 18) kann von der Bibliotheksleitung festgelegt werden. Eine flexible Regelung ist erforderlich, um bei Bedarf rasch reagieren zu können. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang im Gebäude.
4. **§ 11 In-Kraft-Treten**
Die neuen Regelungen treten zum 01.06.2019 in Kraft.

Die neue Benutzungsordnung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Alle Änderungen / Ergänzungen sind grau hinterlegt.

B. Datenschutzerklärung:

Gemäß einer Empfehlung seitens der Rechtskommission im Bibliotheksverband soll eine Datenschutzerklärung als Anhang zur Benutzungsordnung veröffentlicht werden. Diese soll unabhängig von der Benutzungsordnung veränderbar sein, um auf veränderte Bedingungen durch neue Vorschriften bzw. neue digitale Angebote flexibel reagieren zu können.

Die Datenschutzerklärung ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.